



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2018-01

Umsetzungshilfe „Rollläden- und Sonnenschutzmechatroniker/-in“ veröffentlicht

Lehr- und Arbeitsblätter Rollläden völlig neu überarbeitet

Informationen und Arbeitshilfen zum neuen Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrecht

Impressumpflicht und Datenschutzerklärung

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsschutz

Neue Informationswebsite für Arbeitgeber zur Integration geflüchteter Menschen

Änderungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel 2017/2018

Wissenschaftliche Studie zur Handwerkerzufriedenheit

Veränderungen in der Geschäftsstelle

Runde Geburtstage

Umsetzungshilfe „Rollläden- und Sonnenschutzmechatroniker/-in“ veröffentlicht

(2341) Die Umsetzungshilfe zum Beruf „Rollläden- und Sonnenschutzmechatroniker/-in“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) ist gerade in dessen Internet-Angebot des BIBB erschienen: www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/gd8798. Über die Seite besteht die Möglichkeit, die Online-Berufsinformationen mit den dazugehörigen zahlreichen Zusatzmaterialien wie Mustern und Checklisten herunterzuladen sowie als gedrucktes Exemplar per „Print on Demand“ beim Verlag zu bestellen.

Die Nachfolgefassung der „Erläuterungen und Praxishilfen R+S-Mechatroniker“ von 2004 ist hinsichtlich der berufsspezifischen Inhalte von Sachverständigen des Neuordnungsverfahrens von 2016 erarbeitet worden und bietet allen an der Ausbildung Beteiligten unerlässliche Hilfestellungen. Zudem ist die Umsetzungshilfe eine wertvolle Quelle, sich im Vorfeld der Ausbildung umfassend zu informieren und alles über Organisation, Inhalte, Recht und Pflichten zu erfahren.

Lehr- und Arbeitsblätter Rollläden völlig neu überarbeitet

(2342) Der BVRS hat die Lehr- und Arbeitsblätter Rollläden völlig neu überarbeitet.

Auch die nun dritte Auflage soll bei der Ausbildung zum Rollläden- und Sonnenschutzmechatroniker unterstützen. Aber auch für „fertige“ Fachkräfte kann das Werk wertvolle Erkenntnisgewinne bieten. Dies können z. B. Informationen zur Geschichte des Rollladens sein, Vertiefung im Bereich Holzrollläden oder die Anwendung von Normen. Bei der Neuauflage wurde auf die bisherige Zweiteilung verzichtet. War bei den vorhergegangenen Auflagen die DIN 18073 die einzige normative Grundlage, so sind es heute vor allem die Produktnorm DIN EN 13659 und die dazugehörigen Anforderungs- und Prüfnormen. Selbstverständlich ist die DIN 18073 als nationale Umsetzung der EU-Normen immer noch wichtig, dazu kommt das im September 2014 herausgegebene Fachregelwerk.

Die neu aufgelegten Lehr- und Arbeitsblätter Rollläden können wie bisher zum Preis von 29,00 Euro zzgl. MwSt. und Versand über <https://rs-fachverband.de/shop/> bezogen werden.

Informationen und Arbeitshilfen zum neuen Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrecht

(2343) Am 1. Januar 2018 sind bekanntlich die Änderungen im Mängelgewährleistungsrecht (Aus- und Einbaukosten) und das neue gesetzliche Bauvertragsrecht in Kraft getreten. Die Neuerungen gelten damit für alle Verträge, die seit diesem Zeitpunkt geschlossen wurden. Auf „Altfälle“ hingegen ist das bisherige Recht anwendbar.

Wir möchten ausdrücklich nochmals auf unsere bisherigen Meldungen zu dem Thema in unseren Medien und die zur Verfügung gestellten Informationen und Arbeitshilfen vor allem unserer Dachorganisationen (ZDH und BVB) hinweisen. Diese sind über den Jahreswechsel noch erheblich ergänzt worden. Sie stehen nun gesammelt mit den entsprechenden Erläuterungen im Ratgeberbereich Recht von www.rs-fachverband.de zum Herunterladen zur Verfügung. Die Seite wird regelmäßig ergänzt. Bitte halten Sie sich von Zeit zu Zeit über weitere Arbeitshilfen informiert.

Impressumpflicht und Datenschutzerklärung

(2344) Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Internetseite neben dem Impressum auch über eine separate Datenschutzerklärung verfügen muss: Nach § 13 Telemediengesetz (TMG) muss der Diensteanbieter den Nutzer zu Beginn des Nutzungsvorgangs über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten sowie über etwaige Weitergaben von Daten an Staaten außerhalb der EU bzw. des EWR unterrichten.

Der notwendige Inhalt der Datenschutzerklärung ergibt sich aus den auf der Webseite erfolgenden Datenverwendungen. Darunter fallen Informationen über die allgemeinen Datenerhebungen, wie zum Beispiel bei Kontaktformularen, als auch die Verwendung von Cookies oder die Verwendung von Google-Analytics.

Wer den Nutzer nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig unterrichtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann. Darüber hinaus kann eine Datenerhebung ohne eine ausreichende Datenschutzerklärung ein Verstoß gegen Wettbewerbsrecht sein und daher abgemahnt werden.

Hilfestellungen gibt es im Internet unter <https://www.e-recht24.de/impressum-generator.html>.

Dieser führt Sie im Interview-Modus zu einem kostenlosen, rechtssicherem Impressum mit der dazugehörigen Datenschutzerklärung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre BVRS-Geschäftsstelle (Ingo Plück, Tel.: 0228/95210-18, E-Mail: ingo.plueck@rs-fachverband.de oder Claus Winter, Tel.: 0228/95210-16, E-Mail: claus.winter@rs-fachverband.de).

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsschutz

(2345) In den vergangenen Monaten wurden eine Reihe geänderter technischer Regeln veröffentlicht:

Für Gefahrstoffe:

- TRGS 200 „Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen“
- TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
- TRGS 420 „Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) für die Ermittlung und Beurteilung inhalativer Exposition“
- TRGS 561 „Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen“
- TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

Für Lärm:

- TRLV Lärm, Teil „Allgemeines“
- TRLV Lärm, Teil 1 „Beurteilung der Gefährdung durch Lärm“
- TRLV Lärm, Teil 2 „Messung von Lärm“
- TRLV Lärm, Teil 3 „Lärmschutzmaßnahmen“

Diese und alle anderen aktuellen technischen Regeln finden Sie auf der Internetseite der BAuA unter der Rubrik „Technischer Arbeitsschutz“ (https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Technischer-Arbeitsschutz/Technischer-Arbeitsschutz_node.html).

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat folgende aktuelle Informationen veröffentlicht:

- Mit sicherem Tritt ins neue Jahr:
Zum 1. Januar 2018 ist eine überarbeitete Leiternorm in Kraft getreten. Sie macht neue Vorgaben, die die Standfestigkeit von Leitern verbessern sollen. Mangelnde Standfestigkeit ist die häufigste Unfallursache beim Einsatz von Leitern.
Nähere Informationen unter http://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2017/quartal_4/details_04_157894.jsp?c=0bafcd2f466102677b

[bdc0e2f6d6c42](#).

- **Schwingungsbelastung im Blick:**

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat ein Gerät entwickelt, mit dem Beschäftigte auf einen Blick erkennen können, ob ihre Schwingungsbelastung zu hoch ist.

Weitere Informationen unter

http://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2017/quartal_4/details_04_157186.jsp?c=0bafcdc2f466102677b_bdc0e2f6d6c42.

Neue Informationswebsite für Arbeitgeber zur Integration geflüchteter Menschen

(2346) Die neue Internetseite www.erfolgreich-integrieren.de von BDA, BDI, ZDH und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist seit dem 18. Dezember 2017 online. Um Arbeitgeber bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, haben die im „Arbeitsstab Flüchtlinge“ zusammenarbeitenden o.g. Organisationen gemeinsam die Website ins Leben gerufen. Die Internetseite zeigt Unternehmen die vielfältigen Informationen und Angebote zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten auf. Gleichzeitig bietet sie Unternehmen und Verbänden die Gelegenheit, das Engagement der Wirtschaft sichtbar zu machen und vorhandene Strukturen besser zu vernetzen.

Änderungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel 2017/2018

(2347) Die ZDH-Abteilung Soziale Sicherung hat eine Übersicht über die wesentlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2017/2018 erstellt. Sie kann in der BVRG-Geschäftsstelle bei Ingo Plück (E-Mail: ingo.plueck@rs-fachverband.de) abgefordert werden.

Wissenschaftliche Studie zur Handwerkerzufriedenheit

(2348) In den letzten Jahren haben Wissenschaftler vermehrt nach der Bedeutung der Arbeit für die Lebenszufriedenheit gefragt. Und gerade Handwerker sind offensichtlich mit ihrer Arbeit in besonderem Maße zufrieden. Die Zeichen deuten darauf hin, dass die Ausübung eines Handwerksberufs selbst entscheidend für das Wohlbefinden sein könnte. Dieser Vermutung soll im Rahmen der Forschungsstudie „Handwerksstolz – Glücksforschung im Handwerk“, welche die Georg-August-Universität Göttingen gemeinsam mit dem ZDH durchführt, systematisch nachgegangen werden.

Wir laden Sie, aber auch Ihre Mitarbeiter, daher ein, unter www.handwerksstolz.de an der Studie teilzunehmen. Die Online-Umfrage dauert ca. 12 Minuten und kann auf dem PC sowie auf mobilen Endgeräten beantwortet werden. Die Umfrage wird anonym durchgeführt; alle Angaben werden natürlich streng vertraulich behandelt und nur in Gesamtergebnissen veröffentlicht.

Veränderungen in der Geschäftsstelle

(2349) Zum 31. Dezember 2017 ist Gunter Voigtländer nach 18 Jahren überaus engagierter und erfolgreicher Tätigkeit für den BVRG in den Ruhestand getreten.

Seine Aufgaben auf den Feldern der Öffentlichkeitsarbeit und des Veranstaltungsmanagements sind größtenteils von Andrea Papkalla-Geisweid übernommen worden.

Runde Geburtstage

(2350) Thomas Jung, Geschäftsführer der Innung Württemberg sowie der Kreishandwerkerschaft Ulm, wird am 4. Februar 50 Jahre alt.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Christoph Silber-Bonz

Redaktion:

Marcus Baumeister, Andrea Papkalla-Geisweid, Björn Kuhnke, Ingo Plück, Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de